

LOHNVERTRAG

*Gewerbl. Mischfuttererzeugung
Österreich*

1. August 2026

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2026

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 2. Juli 2026 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten in der gewerblichen Mischfuttererzeugung durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. August 2026 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Monatslohn
1.	2.659,00
2.	2.337,00
3.	2.274,50
4.	2.139,50
5.	2.091,00

Erhöhung der **kollektivvertraglichen Mindestlöhne inkl. Lehrlingseinkommen** um **durchschnittlich + 2,90 %**.

Das Ergebnis im Detail:

Die **kollektivvertraglichen Mindestlöhne** wurden um **bis zu + 2,65 %** erhöht. Erhöhung der **Lehrlingseinkommen** um **+ 3,40 % plus Aufrundung auf den vollen Euro**.

Auch das Lohnkomitee der Müller möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich:** Für das gesamte Bundesgebiet.
- b) Fachlich:** Für alle Mischfuttererzeuger, die dem Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe angehören, sofern diese Erzeugung jahresumsatzmäßig überwiegt.
- c) Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie gewerbliche Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Dieser Lohnvertrag tritt mit **1. August 2026** in Kraft.

III. Lohnsätze

Die nachfolgend angeführten Löhne wurden auf Basis der 40-stündigen Arbeitswoche abgeschlossen (Stundenlohn = Monatslohn dividiert durch 173).

	K a t e g o r i e n	Monatslohn
		EURO
1.	ProfessionalistInnen und FacharbeiterInnen	2.659,00
2.	KraftfahrerInnen	2.337,00
3.	Qualifizierte ArbeitnehmerInnen, PortierInnen und WächterInnen	2.274,50
4.	Angelernte ArbeitnehmerInnen	2.139,50
5.	Sonstige ArbeitnehmerInnen	2.091,00

IV. Lehrlingseinkommen

	in EURO/Monat
1. Lehrjahr	1.172,00
2. Lehrjahr	1.406,00
3. Lehrjahr	1.875,00

V. Zulagen und Prämien

Betrieblich gewährte Zulagen und Prämien werden durch das Übereinkommen nicht berührt.

Soweit innerbetriebliche Schmutz- oder sonstige Erschwerniszulagen gegeben werden, gelten sie als ein Bestandteil dieser Vereinbarung.

VI. Begünstigungsklausel

Der Lohnvertrag darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

VII. Internatskosten

Den Lehrlingen im Bereich des Mischfuttergewerbes werden in allen 3 Lehrjahren die anfallenden Internatskosten für den Besuch der Berufsschule in der Höhe von 100 % der tatsächlichen Kosten vergütet, sofern sich nicht aus gesetzlichen Bestimmungen ein höherer Anspruch ergibt (siehe BGBl I Nr. 154/2017, in Kraft seit 1.1.2018).

Wien, am 2. Juli 2026

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister
VP KommR Mst. Leo **JINDRAK**

Innungsmeister
Herbert **POINSTINGL**

Bundesinnungsgeschäftsführerin
DI Anka **LORENCZ**

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender
Reinhold **BINDER**

Bundesgeschäftsführer
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär
Erwin A. **KINSLECHNER**



MITGLIEDSANMELDUNG

ÖGB, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Telefon: +43 1 534 44 69-100, E-Mail: mitgliederservice@proge.at
ZVR-Nr.: 576439352

PRO-GE

DIE **PRODUKTIONS**GEWERKSCHAFT

www.proge.at

Version 01/2026

Persönliche Daten:

Vorname		Nachname (Akad. Titel)	
SV-Nr. (für Betriebsabzug)	Geburtsdatum (T.T.MM.JJJJ)	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers / inter / offen	Staatsbürgerschaft
Straße		Hausnummer / Stiege / Tür	
Postleitzahl	Ort	Land	

Kontaktaufnahme:

☐ Ich willige ein, dass mich der ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB kontaktieren dürfen, um gewerkschaftsrelevante Informationen weiterzugeben oder über Serviceleistungen, Aktionen, Bücher oder Veranstaltungen zu informieren (§ 174 TKG). Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Mobiltelefon	Festnetz
E-Mail	

Mitgliedsbeitrag:

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt **1 % des monatlichen Bruttoeinkommens** (= vor Abzug von Steuern und Abgaben).
Genauere Infos: www.proge.at/mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beiträge sind bis zum Ende des Monats zu bezahlen.

Monatliches Bruttoeinkommen	Kontoinhaber:in
BIC	IBAN

Bitte wenden.

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag über:

☐ **Betriebsabzug:** Ich willige ein,

- dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Arbeitgeber:in von meinem Einkommen einbehalten und an den ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE überwiesen wird.
- dass die für die Beitragsverbuchung erforderlichen persönlichen Daten – das sind die hier angegebenen Daten in ihrer jeweils aktuellen Form sowie Beitragshöhe und Beitragszeitraum – zwischen der/dem Arbeitgeber:in und der Gewerkschaft übermittelt und jeweils verarbeitet werden dürfen.

Sollte mein monatlicher Gewerkschaftsbeitrag nicht (mehr) über Betriebsabzug bezahlt werden (können), bin ich damit einverstanden, dass der ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE ihn von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat einhebt.

Ich kann die Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit gegenüber dem ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE widerrufen.

☐ **Abzug vom Konto (SEPA-Lastschrift):**

Zahlungsempfänger:
Österreichischer Gewerkschaftsbund,
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Creditor-ID: AT48ZZZ00000006541
Ich ermächtige den ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE,
wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels
SEPA-Lastschrift einzuziehen.
Ich kam innerhalb von acht Wochen, beginnend mit
dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten
Betrags verlangen.
Mandatsreferenz: G1300

Beschäftigung:

☐ Arbeiter:in ☐ Angestellte:r ☐ Lehrling / ☐ 1. ☐ 2. ☐ 3. ☐ 4. Lehrljahr ☐ Saisonarbeiter:in		☐ Schüler:in / Student:in ☐ Arbeitslos (aktuelle AMS-Bezugsbestätigung) ☐ Sonstige: _____	
☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Geringfügig		Derzeitiger Beruf	
Firmenname		Straße	
Postleitzahl		Hausnummer / Stiege / Tür	

Datenschutzinformation für Mitglieder (ausführlich unter www.oegb.at/datenschutz)

Verantwortlich für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten: ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE (in Folge als „wir/uns“ bezeichnet).

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten? Zum Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft, zur Erfüllung der sich daraus ergebenden gesetzlichen Rechte und Pflichten oder der Wahrung unserer berechtigten Interessen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Rechtliche Basis ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE bzw. Ihre Einwilligung.

Wie lange werden die Daten gespeichert und verarbeitet? Für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus Ihrer Mitgliedschaft bestehen können.

Weitergabe der Daten: Die Datenverarbeitung erfolgt durch uns oder durch Auftragsverarbeiter. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung.

Kontakt: Fragen zum Datenschutz bitte an datenschutzbeauftragter@oegb.at.

Hiermit werde ich Mitglied der Gewerkschaft PRO-GE (im ÖGB) und nehme die Datenschutzinformation zur Kenntnis.

☐ Hiermit gebe ich Änderungen meiner Daten bekannt.

Beitritt ab (Monat, Jahr)

Ort, Datum

Unterschrift

GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555
proge@proge.at

Wir sind im Internet erreichbar unter: <http://www.proge.at>

Landessekretariat Burgenland:

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-61053,
burgenland@proge.at

Landessekretariat Kärnten:

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414,
kaernten@proge.at

Landessekretariat Niederösterreich:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/443 37,
niederoesterreich@proge.at

Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs:

3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460,
amstetten@proge.at

Regionalsekretariat Baden-Mödling:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/484 76-29 331,
baden@proge.at

Regionalsekretariat Gänserndorf – Mistelbach – Bruck/Leitha:

2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96,
gaenserndorf@proge.at

Regionalsekretariat Waldviertel-Donau:

3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62,
krems@proge.at

Gmünd:

3950 Gmünd, Weitraerstraße 19, Tel. 02852/524 12-29 133,
gmuend@proge.at

Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen:

2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4–6, Tel. 02622/274 98,
wrneustadt@proge.at

Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld:

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/832 04-27,
stpoelten@proge.at

Landessekretariat Oberösterreich:

4020 Linz, Volksgartenstraße 34, Tel. 0732/65 33 47
oberoesterreich@proge.at

Bezirkssekretariat Steyr:

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61,
steyr@proge.at

Landessekretariat Salzburg:

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53,
salzburg@proge.at

Landessekretariat Steiermark:

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276,
steiermark@proge.at

Bezirkssekretariat Bruck/Mur:

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60-66100,
bruckmur@proge.at

Bezirkssekretariat Leoben:

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86,
leoben@proge.at

Landessekretariat Tirol:

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506,
tirol@proge.at

Landessekretariat Vorarlberg:

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90,
vorarlberg@proge.at

Landessekretariat Wien:

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661
wien@proge.at

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft PRO-GE
ZVR 576439352

Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.
Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH
NEUE **PERSPEKTIVEN**



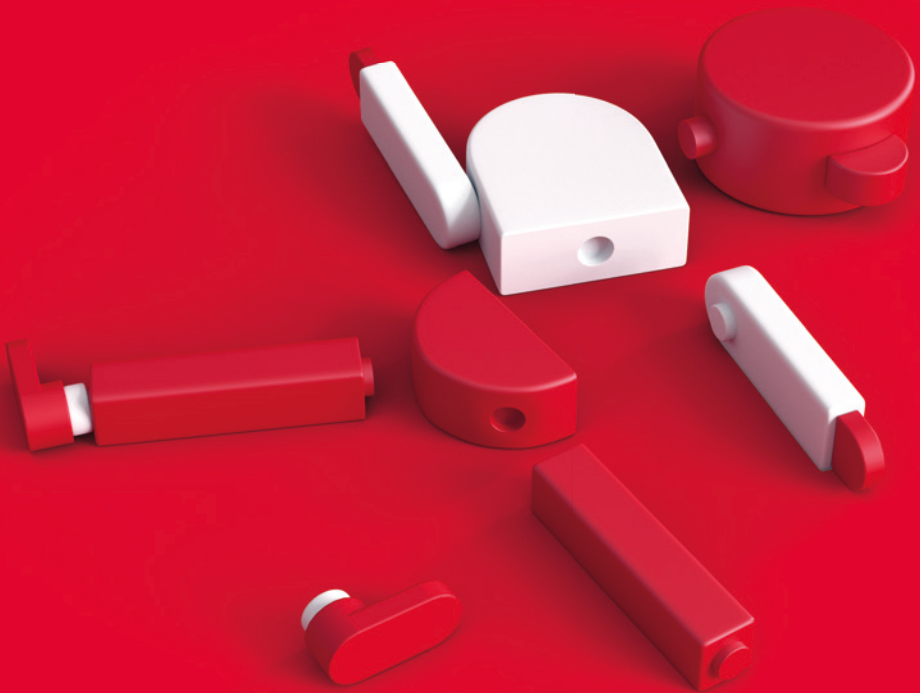
Lehrabschlüsse
Berufsreifeprüfung
Gesundheit Soziales
Wellness EDV/IT **Logistik**
Transport Verkehr
Management Wirtschaft
Pädagogik Beratung
Persönlichkeit Sprachen
Technik Ökologie
Sicherheit
Tourismus
Gastronomie

... und
noch mehr
online



DAS **BFI** – DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER
FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG www.bfi.at

RISKIERT RISKIERT ELIMINIERT



Achtloses Überqueren von
Eisenbahnkreuzungen ist lebensgefährlich.